

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Butisan Top
Überarbeitet am: 28.03.2023
Gültig ab: 28.03.2023

Version: 8.0
Ersetzt Version: 7.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: Butisan Top
Zulassungsnummer: 024365-00
UFI-Code: XWAO-E06H-T00H-UWU8
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
 Pflanzenschutzmittel, Herbizid

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
 Nur für berufliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

BASF SE
 67056 Ludwigshafen, GERMANY
 Unternehmensbereich Crop Protection
 Fon +49 621 60-27777
 Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

Vertrieb

PLANTAN GmbH
 Kirchenstraße 5
 21244 Buchholz i. d. N.
 Fon +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43
 sdb@plantan.de • www.plantan.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz
 Fon +49 (0) 6131 192-40

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Sens. 1 H317
 Carc. 2 H351
 Aquatic Acute 1 H400
 Aquatic Chronic 1 H410

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Metazachlor (ISO), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on e

Piktogramm/e



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Butisan Top
Überarbeitet am: 28.03.2023
Gültig ab: 28.03.2023

Version: 8.0
Ersetzt Version: 7.0

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
 P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
 P261 Einatmen von Nebel vermeiden.
 P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P308+P311 BEI Exposition oder Betroffenheit: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P405 Unter Verschluss lagern.
 P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.
 Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.
 Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH Registriernummer	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %
Metazachlor (ISO); 2-Chlor-N-(2,6-dimethylphenyl)-N-(1H-pyrazol-1-ylmethyl)acetamid	67129-08-2 266-583-0 - -	Skin Sens. 1B Carc. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 M-Faktor akut: 100 M-Faktor chronisch: 100 H317, H351, H400, H410	39,5 %
quinmerac (ISO); 7-chloro-3-methylchinolin-8-carbonsäure	90717-03-6 402-790-6 - 01-0000015252-80	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 H400, H410	11 %
Benzolsulfonsäure, hydroxy-, Polymer mit Formaldehyd, Phenol und Harnstoff, Natriumsalz	102980-04-1 - - -	Eye Dam./Irrit. 2 Aquatic Chronic 3 H319, H412	< 5 %

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Butisan Top
Überarbeitet am: 28.03.2023
Gültig ab: 28.03.2023

Version: 8.0
Ersetzt Version: 7.0

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH Registriernummer	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6 613-326-00-9 01-2120764690-50	Acute Tox. 2 (Inhalation - Staub) Acute Tox. 3 (oral) Acute Tox. 3 (dermal) Skin Corr./Irrit. 1B Eye Dam./Irrit. 1 Skin Sens. 1A Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 M-Faktor akut: 10 M-Faktor chronisch: 1 H330, H317, H314, H301 + H311, H400, H410, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Sens. 1A: $\geq 0,0015$ %	< 0,05

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Selbstschutz des Ersthelfers

k.D.v.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver

Ungünstige Löschmittel

k.D.v.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe

Kohlenstoffmonoxid, Hydrogenchlorid; Chlorwasserstoff, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Organochlor-Verbindungen, Kohlenoxide

Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Butisan Top
Überarbeitet am: 28.03.2023
Gültig ab: 28.03.2023

Version: 8.0
Ersetzt Version: 7.0

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Hinweise für Einsatzkräfte

k.D.v.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

k.D.v.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweis

k.D.v.

Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

LGK12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur

k.D.v.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Butisan Top
Überarbeitet am: 28.03.2023
Gültig ab: 28.03.2023

Version: 8.0
Ersetzt Version: 7.0

Sonstige Angaben

Lagerstabilität: Lagerdauer: 60 Monate

7.3 Spezifische Endanwendung

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z. B. EN 166)

Haut-/Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z. B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Körperschutz

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z. B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Atemschutz

Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe und giftige Partikel (z. B. EN 14387 Typ ABEK-P3)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Thermische Gefahren

k.D.v.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

Aggregatzustand (Form):	flüssig
Farbe:	weiß bis pink
Geruch:	mäßiger Geruch, fruchtig

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Butisan Top
Überarbeitet am: 28.03.2023
Gültig ab: 28.03.2023

Version: 8.0
Ersetzt Version: 7.0

Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.
pH-Wert:	ca. 3 - 5 (CIPAC Standardwasser D, 1 % (m), 20 °C)
Erstarrungstemperatur:	ca. 0 °C, Angabe gilt für das Lösemittel.
pH-Lösung:	k.D.v.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	k.D.v.
Siedepunkt:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt. (Richtlinie 92/69/EWG, A.9)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht leicht entzündlich (Richtlinie 92/69/EWG, A.12)
Zündtemperatur	ca. 555 °C (Richtlinie 92/69/EWG, A.15)
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Dampfdruck (bei 20 °C):	ca. 23 hPa, Angabe gilt für das Lösemittel.
Dampfdichte (bei 20 °C):	ca. 1,16 g/cm ³ (OECD-Richtlinie 109)
Relative Dichte (Luft):	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	dispergierbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Metazachlor (ISO); 2-Chlor-N-(2,6-dimethylphenyl)-N-(1H-pyrazol-1-ylmethyl)acetamid: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): 2,13 (22 °C) quinmerac (ISO); 7-chloro-3-methylchinolin-8-carbonsäure: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): -1,41 (pH-Wert: 7) (OECD-Richtlinie 117)
Selbstentzündungstemperatur:	k.D.v.
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Viskosität, dynamisch:	ca. 54 mPa.s (20 °C, 100 1/s) (OECD 114)
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich (Richtlinie 92/69/EWG, A.14)
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd (Richtlinie 2004/73/EG, A.21)

k.D.v. = keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von geringer Toxizität. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Butisan Top
Überarbeitet am: 28.03.2023
Gültig ab: 28.03.2023

Version: 8.0
Ersetzt Version: 7.0

Akute Toxizität

Butisan Top

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD ₅₀	4.070	mg/kg	Ratte	OECD-Richtlinie 401	
Akute Toxizität, dermal	LD ₅₀	> 2.000	mg/kg	Ratte	OECD-Richtlinie 402	Es wurde keine Mortalität beobachtet.
Akute Toxizität, inhalativ	LC ₅₀	> 5,7	mg/l/ 4 h	Ratte	OECD-Richtlinie 403	

Reizwirkung

Wirkt nicht reizend an den Augen. Wirkt nicht reizend an der Haut. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten: Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Schwere Augenschädigung/-reizung

k.D.v.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Metazachlor (ISO); 2-Chlor-N-(2,6-dimethylphenyl)-N-(1H-pyrazol-1-ylmethyl)acetamid

Experimentelle/berechnete Daten: Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: hautsensibilisierend (vergleichbar mit OECD Richtlinie 406)

Angaben zu: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Experimentelle/berechnete Daten: Meerschweinchen: hautsensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)

Keimzell-Mutagenität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

Kanzerogenität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Metazachlor (ISO); 2-Chlor-N-(2,6-dimethylphenyl)-N-(1H-pyrazol-1-ylmethyl)acetamid

Beurteilung Kanzerogenität: Anhaltspunkte auf mögliche krebserzeugende Wirkung in Prüfungen am Tier.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Beurteilung STOT einfach: Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Metazachlor (ISO); 2-Chlor-N-(2,6-dimethylphenyl)-N-(1H-pyrazol-1-ylmethyl)acetamid

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Die wiederholte Aufnahme großer Mengen kann Organe schädigen.

Aspirationsgefahr

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

k.D.v.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Butisan Top
Überarbeitet am: 28.03.2023
Gültig ab: 28.03.2023

Version: 8.0
Ersetzt Version: 7.0

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität: Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Butisan Top

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkungen
Fische	LC ₅₀	96 h	22	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	EPA 72-1, statisch	
Aquatische Invertebraten	LC ₅₀	48 h	> 100	mg/l	<i>Daphnia magna</i>	OECD-Richtlinie 202, Teil 1	
Wasserpflanzen	EC ₅₀	72 h	0,043	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	OECD-Richtlinie 201	Wachstumsrate
Wasserpflanzen	EC ₅₀	7 d	0,082	mg/l	<i>Lemna gibba</i>	-	Wachstumsrate
Wasserpflanzen	EC ₁₀	7 d	0,0043	mg/l	<i>Lemna gibba</i>	-	Wachstumsrate

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O): Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Metazachlor (ISO): 2-Chlor-N-(2,6-dimethylphenyl)-N-(1H-pyrazol-1-ylmethyl)acetamid

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O): Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

quinmerac (ISO): 7-chloro-3-methylchinolin-8-carbonsäure

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O): Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Metazachlor (ISO): 2-Chlor-N-(2,6-dimethylphenyl)-N-(1H-pyrazol-1-ylmethyl)acetamid

Bioakkumulationspotential: Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

quinmerac (ISO): 7-chloro-3-methylchinolin-8-carbonsäure

Bioakkumulationspotential: Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Metazachlor (ISO): 2-Chlor-N-(2,6-dimethylphenyl)-N-(1H-pyrazol-1-ylmethyl)acetamid

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Adsorption an Böden: Bei Eintrag in den Boden versickert der Stoff und kann mit größeren Wassermengen in Abhängigkeit vom biologischen Abbau auch in tiefere Bodenschichten eingetragen werden.

quinmerac (ISO): 7-chloro-3-methylchinolin-8-carbonsäure

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Butisan Top
Überarbeitet am: 28.03.2023
Gültig ab: 28.03.2023

Version: 8.0
Ersetzt Version: 7.0

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in den Boden versickert der Stoff und kann mit größeren Wassermengen in Abhängigkeit vom biologischen Abbau auch in tiefere Bodenschichten eingetragen werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.8 Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082, UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält METAZACHLOR), 9, III, (-)

14.3 Transportgefahrenklassen

9, EHSM

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

ja

14.6 Tunnelbeschränkungscode

(-)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Butisan Top
Überarbeitet am: 28.03.2023
Gültig ab: 28.03.2023

Version: 8.0
Ersetzt Version: 7.0

Weitere Angaben

Für Produkt in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L oder weniger kann der Transport als Kein Gefahrgut unter Anwendung der folgenden Vorschriften erfolgen: ADR, RID, ADN: Sondervorschrift 375; IMDG: 2.10.2.7; IATA: A197; TDG: Sondervorschrift 99(2); 49CFR: § 171.4 (c) (2) und auch die Sondervorschrift 375 in Anhang B, die in China geregelt ist „Regulations Concerning Road Transportation of Dangerous Goods Part 3: Index of dangerous goods name and transportation requirements“ (JT/T 617.3).

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Bitte beachten Sie die nationalen Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

E1 Gewässergefährdend

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Weitere relevante Vorschriften

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 75

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorgesehenen Verwendung(en) unterliegen nicht den Beschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Carc.	Karzinogenität
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H301 + H311	Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Butisan Top
Überarbeitet am: 28.03.2023
Gültig ab: 28.03.2023

Version: 8.0
Ersetzt Version: 7.0

EUH071

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe.

Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.